

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: MMag. Andreas Harb

GZ: A 5 – 1595/2014

BerichterstellerIn:

Betreff: Betreutes Wohnen 2014 - Aufwandsgenehmigung i.H.v.
€ 484.564,13 auf der FIPOS 1/42910/728510

Graz, 22. 01. 2014

Im Zuge der Verwaltungsreform des Landes Steiermark und der damit verbundenen Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind die Agenden im Zusammenhang mit dem Thema Pflege und stationäre Unterbringung und damit auch der Bereich der Abwicklung der gemeinsamen Finanzierung der Restkosten (40% Stadt und 60% Land) des Betreuten Wohnens, von der Abteilung 11 Soziales, in die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement der Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit, gewandert.

Auf Basis der Richtlinien der Steiermärkischen Landesregierung zum Betreuten Wohnen vom 06.03.2006 (GZ.: FA 11A-02-16/2006-19) i.V.m. den daraus resultierenden Bestimmungen, der zwischen dem Land Steiermark, Fachabteilung 11A bzw. nunmehr FA 8 Gesundheit und Pflegemanagement und der Stadt Graz abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen bestehen derzeit 15 Verträge zwischen der Stadt Graz und verschiedenen Trägerorganisationen (=Betreiber von Einrichtungen des Betreuten Wohnens mit einer Kapazität von derzeit bis zu rd. 221 Personen). Die 7 Vertragspartner bieten auf derzeit 11 Standorten in Graz „Betreutes Wohnen“ nach den oben genannten Richtlinien bzw. nach den zugehörigen vertraglichen Vereinbarungen an. Die nachfolgende Tabelle enthält die aktuellen Standorte mit den jeweiligen Kapazitäten:

	Trägerorganisation/Betreiber	Standort/Vertrag	Kapazität/ Plätze
1	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Gradnerstraße 40h	16
2	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Lilienthalgasse 12	16
3	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Elisabethnergasse 31	12
4	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Elisabethnergasse 31	16
5	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
6	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
7	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
8	Hilfswerk Steiermark GmbH	Mannagettaweg 1	15
9	Elisabethinen Graz Verwaltungs GmbH	Prankergasse 8	15
10	Miteinander Leben GmbH	Fellingergasse 7	12
11	Verein Sozial Betreutes Wohnen - Betreuungsmanagement	Raiffeisenstraße 190	16
12	Verein Sozial Betreutes Wohnen - Betreuungsmanagement	Stockergasse 8	11
13	Verein Sozial Betreutes Wohnen - Betreuungsmanagement	Leechgasse 30	17
14	Volkshilfe Steiermark, Gemeinnützige Betriebs GmbH	Münzgrabenstraße 84 b, Messe 1	13
15	Volkshilfe Steiermark, Gemeinnützige Betriebs GmbH	Münzgrabenstraße 84 b, Messe 2	14
Gesamtanzahl per		01.01.2014	221

Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen im Rahmen eines wohnbaufördernten Mietverhältnisses. Eine altersgerechte Wohnsituation und konkrete Betreuungsleistungen werden miteinander kombiniert angeboten. Durch diese Leistungen und die zusätzlich mögliche individuelle Inanspruchnahme Mobiler Sozial- und Gesundheitsdienste (SHG) soll es ermöglicht werden, solange es für den/die BewohnerIn sozial und gesundheitlich möglich ist, in der eigenen Wohnung zu leben.

Die Gesamtkosten für die Grundsviceleistungen¹ des Betreuten Wohnens (derzeit max. € 277,-- pro Betreuungsmonat; Ausnahme: SeniorInnenwohngemeinschaften derzeit max. € 306,-- pro Betreuungsmonat) werden von den KlientInnen (sozial gestaffelte Eigenleistung lt. Tarifvorgabe des Landes Steiermark²), von der Stadt Graz (rd. 40% der Restkosten) und vom Land Steiermark (rd. 60% der Restkosten) getragen.

Das Sozialamt der Stadt Graz ist grundsätzlich für die monatliche Verrechnung mit den Betreibern und die vorläufige Auszahlung der gesamten Restkosten (nach Eigenleistungen der KlientInnen) zuständig. In weiterer Folge erfolgt die Refinanzierung des rd. 60%igen Landesanteiles vierteljährlich im Nachhinein betreffend jeweils vorangegangene Quartale mit der zuständigen Fachabteilung des Landes Steiermark. Die diesbezüglichen Einnahmen werden (derzeit) auf der FIPOS 2/42910/817200 verbucht und reduzieren somit die effektive Kostenbelastung für die Stadt Graz. Sofern im Laufe des Jahres 2014 € 484.564,13 gänzlich benötigt werden, ist mit einer zeitlich verschobenen/vertraglichen Kostenbeteiligung des Landes Steiermark i.H.v. € 290.738,48 zu rechnen, wodurch die endgültige Kostenbelastung der Stadt Graz bei € 193.825,65 liegen würde.

In jenen Fällen, in denen das Sozialamt der Stadt Graz endgültiger Kostenträger für ehemalige GrazerInnen (die Stadt Graz ist dann endgültiger Kostenträger, wenn die in Einrichtungen des Betreuten Wohnens außerhalb von Graz untergebrachte Person in den letzten 6 Monaten vor der Unterbringung überwiegend in Graz aufhältig war) ist, leistet das Sozialamt der Stadt Graz nur den auf die Gemeinde entfallenden Anteil der Restkosten (40%) und nicht den vom Land zu tragenden Anteil (60%).

Da die vorläufigen Gesamtkosten (auf Basis der vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen) von der Stadt Graz zu tragen sind, ist eine Aufwandsgenehmigung in Höhe der maximalen Gesamtkostenbelastung (vor dem rd. 60%igen Landesbeitrag) notwendig.

¹ Siehe dazu die Beilage „Merkblatt/Erläuterungen“ zum Betreuten Wohnen für SeniorInnen

² Siehe dazu die Beilage „Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung“ zum Betreuten Wohnen für SeniorInnen

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 484.564,13 für das Jahr 2014 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der FIPOS. 1/42910/728510 gegeben.

Beilage(n):

- Merkblatt/Erläuterungen zum Betreuten Wohnen für SeniorInnen
- Anlage 1/Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung
- Liste über Betreutes Wohnen in Graz und Ansprechpartner

Der Sachbearbeiter:

(MMag. Andreas Harb)
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Gernot Wippel)
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

(Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck)
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Harb Andreas
	Zertifikat	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-01-15T11:36:16+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Wippel Gernot
	Zertifikat	CN=Wippel Gernot,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-01-15T11:58:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Schröck Martina
	Zertifikat	CN=Schröck Martina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-01-16T09:09:49+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN

MERKBLATT / ERLÄUTERUNGEN

Ziel einer Wohnbetreuung für SeniorInnen ist es, eine altersgerechte Wohnsituation zu schaffen und mit zusätzlichen Aktivierungsangeboten für ältere Menschen die Lebensqualität zu erhöhen. SeniorInnen werden dabei unterstützt, ihren Lebensabend möglichst selbständig und sozial integriert zu verbringen.

„Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ ist ein freiwilliges Vertrags-Angebot des Landes Steiermark an die Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbände. Sofern ein Bedarf in der Gemeinde an einer Wohnbetreuung für SeniorInnen gegeben ist, schließt das Land mit der interessierten Gemeinde / dem Sozialhilfeverband einen Förderungsvertrag ab. Das Wohnbetreuungsangebot für SeniorInnen beinhaltet ein Paket mit Grundleistungen und Zusatzangeboten und kann von SeniorInnen ab dem vollendeten 54. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.

Das Angebot gliedert sich in 3 Bereiche:

1. **WOHNEN:** Wohnungen mit behindertengerechter Ausstattung; die Wohnung ist von dem/der BewohnerIn selbst zu finanzieren, wobei je nach finanziellen Möglichkeiten die Wohnbeihilfe nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz gewährt werden kann.
2. **MOBILE SOZIAL- UND GESUNDHEITSDIENSTE** (im Bedarfsfall): Sofern der/die BewohnerIn Mobile Sozial- und Gesundheitsdienste benötigt, sollen diese vom Anbieter des „betreuten Wohnens für SeniorInnen“ vermittelt werden und über die ortsüblichen Anbieter dieser Dienste (ISGS) erbracht werden. Die Finanzierung erfolgt nach den jeweils gültigen Förderrichtlinien des Landes Steiermark für diese Dienste.
3. **AKTIVIERUNGS-ANGEBOTE:**
 - a) **GRUNDSERVICELEISTUNGEN** (siehe Seite 2): sind vom Anbieter des „betreuten Wohnens für SeniorInnen“ obligatorisch anzubieten und werden je nach persönlicher Einkommenssituation des/der BewohnerIn von dem/der BewohnerIn selbst, den Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbänden und dem Land Steiermark getragen (siehe Tabelle). Höchstens € 277,-- mtl.
 - b) **WAHLSERVICELEISTUNGEN** (siehe Seite 2): sind vom Anbieter des „betreuten Wohnens für SeniorInnen“ wahlweise bzw. den Bedürfnissen entsprechend anzubieten bzw. zu organisieren und von dem/der BewohnerIn selbst zu bezahlen.

Die Gestaltung der Mietverträge obliegt den Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbänden in eigener Verantwortung. Um Probleme, die sich aus dem Mietrecht ergeben könnten (z.B. Eintrittsrechte etc.), zu vermeiden, wird empfohlen, die Mietverträge zwischen dem/der BewohnerIn und dem Vermieter befristet abzuschließen (Vorschlag: 3-jährige Mietverträge, die wieder verlängert werden können).

Ob und bis wann die Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbände das betreute Wohnen anbieten können, hängt primär davon ab, bis wann die Wohnungen von ihnen fertig gestellt und die Verträge abgeschlossen sind.

Als Richtgrößen für die Wohnungen sind für Einzelpersonen 40 – 50m², für zwei Personen 60 – 70m² vorgegeben. Für eine Einheit „Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ sind als untere Grenze 8 Wohnungen, und als obere Grenze 16 Wohnungen vorgesehen.

Der Standort für betreute Wohnungen soll eine gute Anbindung an die Infrastruktur der Gemeinde (leichte Erreichbarkeit von öffentlichem Verkehr, Ärzten, Geschäften etc.) gewährleisten und eine Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen.

Grundserviceleistungen (obligatorisch)

1. Notruftelefon: Das Notruftelefon wird für jede Wohnung extra zur Verfügung gestellt und in dieser installiert. Die Leistung Seniorennotruf wird 24 Stunden zur Verfügung gestellt.
2. Im Haus befindet sich eine Servicestelle, die von einer BetreuerIn im Ausmaß einer fix vereinbarten Zeit pro Woche besetzt ist. Der/die BetreuerIn übernimmt folgende Leistungen:
 - a) Information, Beratung und Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten auf Wunsch der BewohnerInnen:
Beispiele:
Organisation und Vermittlung der Mobilen Sozial- und Gesundheitsdienste (Hauskrankenpflege, Pflegehilfe, Heimhilfe, Essen Zuhause, ...), Mithilfe bei der Beschaffung von Heilbehelfen, Organisation von ärztlicher Hilfe, Organisation von Transportmitteln, Organisation von Besuchsdiensten und Begleitungen, Unterstützung bei Behördenwegen
 - b) Auf Wunsch: Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten, Vermittlung, Organisation bzw. Unterstützung bei gewünschten Freizeitaktivitäten, Organisation von hausinternen Veranstaltungen.
 - c) Der/die BetreuerIn kümmert sich bei Bedarf auch um die Innenbeziehungen der BewohnerInnen und steht bei der Lösung von Konflikten hilfreich zur Seite.
 - d) Abwesenheitsdienst: Auf Wunsch der BewohnerInnen wird bei Urlaub oder Krankenhausaufenthalten dafür gesorgt, dass die in der Wohnung befindlichen Blumen gegossen, die Wohnungen gelüftet sowie die Postkästen geleert werden.
 - e) Aktivierung
Aktivierung als Vorsorge zur Erhaltung der körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit; durch diese die individuelle Lebensqualität hebenden Maßnahmen sollen Vereinsamung, Krankenhausaufenthalte vermieden bzw. hinausgezögert werden.
Beispiele: Mobilisation, Unterstützung der Feinmotorik durch Bastelaktivitäten, Geschicklichkeitsübungen, Tanzen, Spielen und Basteln, Lesen, sich musikalisch betätigen, Gedächtnisübungen durchführen, Erinnerung aus vergangenen Tagen erzählen und bearbeiten.

Mindestens 1 Angebot zur körperlichen und mindestens 1 Angebot zur seelischen und/oder geistigen Aktivierung sind verpflichtend ein mal wöchentlich anzubieten, wobei die Teilnahme für den/die BewohnerIn freiwillig ist, er/sie aber zur Teilnahme angeregt werden soll.

Wahlserviceleistungen

Wahlleistungen und Leistungen Dritter können von dem/der BewohnerIn in Anspruch genommen werden und sind direkt vom jeweiligen Dienstleister mit dem/der BewohnerIn zu verrechnen.

Beispiele sind Reinigung der Wohnung (regelmäßig oder Großreinigungen), Essen auf Rädern, Erweitertes Putzservice, Wäscheservice, Physiotherapie, Friseur und Fußpflege,...

BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN ERMITTLUNG DER ZUMUTBAREN EIGENLEISTUNG

Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung / Bemessungsgrundlage:

Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung im Sinne des Punktes 4.1.1. der Modellbeschreibung ist wie folgt zu errechnen:

- Heranzuziehen ist das Monatsnettoeinkommen (Pension) inklusive Ausgleichszulage, jedoch ohne Einbeziehung des 13. und 14. Bezuges und ohne Einbeziehung von Beihilfeleistungen, wie z.B. Wohnbeihilfe, Pflegegeld oder sonstige Beihilfen.
- Sofern der/die BewohnerIn Mobile Sozial- und Gesundheitsdienste in Anspruch nehmen muss, ist jener Teil der Kosten für diese Dienste, welcher die monatliche Pflegegeldhöhe übersteigt und somit durch das Pflegegeld nicht gedeckt ist, vom Monatsnettoeinkommen abzuziehen.
- Die Bemessungsgrundlage einer Bewohnerin bzw. eines Bewohners für die Förderung ist dann um weitere 33 % herabzusetzen, sofern der mitbewohnende Ehepartner bzw. Lebenspartner (also eine der Ehe gleichzusetzende Partnerschaft) kein Einkommen bezieht. Nicht als Einkommen des Ehepartners bzw. Lebenspartners gelten Wohnbeihilfe, Pflegegeld oder sonstige Beihilfen.

Die sich daraus ergebende Bemessungsgrundlage ist die Grundlage für die Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung des/der BewohnerIn anhand der nachstehenden Tabelle.

Bemessungsgrundlage des/der BewohnerIn			Höhe der Eigenleistung		Anteil Vertragspartner (40%)		Anteil Land Steiermark (60%)	
			monatl.	tägl.	monatl.	tägl.	monatl.	tägl.
≤ Netto-Ausgleichszulagenbetrag* (= € 794,91/2013)			€ 0,00	€ 0,00	€ 110,80	€ 3,69	€ 166,20	€ 5,54
> Netto-Ausgleichs = zulagenbetrag*	bis	€ 905,99	€ 28,00	€ 0,93	€ 99,60	€ 3,32	€ 149,40	€ 4,98
€ 906,00	bis	€ 1.018,99	€ 57,00	€ 1,90	€ 88,00	€ 2,93	€ 132,00	€ 4,40
€ 1.019,00	bis	€ 1.131,99	€ 85,00	€ 2,83	€ 76,80	€ 2,56	€ 115,20	€ 3,84
€ 1.132,00	bis	€ 1.244,99	€ 113,00	€ 3,77	€ 65,60	€ 2,19	€ 98,40	€ 3,28
€ 1.245,00	bis	€ 1.357,99	€ 141,00	€ 4,70	€ 54,40	€ 1,81	€ 81,60	€ 2,72
€ 1.358,00	bis	€ 1.470,99	€ 170,00	€ 5,67	€ 42,80	€ 1,43	€ 64,20	€ 2,14
€ 1.471,00	bis	€ 1.583,99	€ 198,00	€ 6,60	€ 31,60	€ 1,05	€ 47,40	€ 1,58
€ 1.584,00	bis	€ 1.696,99	€ 226,00	€ 7,53	€ 20,40	€ 0,68	€ 30,60	€ 1,02
€ 1.697,00	bis	€ 1.809,99	€ 254,00	€ 8,47	€ 9,20	€ 0,31	€ 13,80	€ 0,46
über € 1.810,00			€ 277,00	€ 9,23	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

* Der Netto-Ausgleichszulagenbetrag wird jährlich gemäß dem jeweiligen Richtsatz, welcher vom Gesetzgeber festgelegt wird, angepasst.

Beispiele:

- 1.) Monatliche Netto-Eigenpension € 950,--, kein Pflegegeld.
= Bemessungsgrundlage € 950,--,
Die Höhe der zumutbaren Eigenleistung lt. Tabelle beträgt daher: € 57,-- (=täglich € 1,90)
- 2.) Monatliche Netto-Eigenpension € 1.120,--, Pflegegeld Stufe 2: € 284,30,
Kosten für die Mobilen Sozialen Dienste: € 324,-- (von dem/der BewohnerIn selbst zu tragen).
Der Eigen-Aufwand für die Mobilen Sozialen Dienste beträgt € 324,-- , daher beträgt der das Pflegegeld übersteigende Betrag € 39,70.
Berechnung:

Eigenpension	€ 1.120,--
minus	- € 39,70 (Eigen-Aufwand für Mobile Dienste)
= Bemessungs-	
grundlage	€ 1.080,30

Die Höhe der zumutbaren Eigenleistung lt. Tabelle beträgt daher: € 85,-- (= täglich € 2,83)

Liste über Betreutes Wohnen in Graz und Ansprechpartner

Trägerorganisation / Ansprechpartner	Adresse der Einrichtung
Verein Soziales Betreutes Wohnen -Graz	
Hr. Robert Pozdena	Stockergasse 8, 8020 Graz
TelNr.: +43(316)68-13-25	Raiffeisenstraße 190, 8041 Graz
Email: info@sbw-steiermark.at	SBZ Leechgasse 30, 8010 Graz
Link: www.sbw-steiermark.at	
Diakonie Miteinander leben GmbH	
GF: Elke Merl	Lagergasse 12, 8020 Graz
TelNr.: +43(316)82-52-66	Fellingergasse 7, 8020 Graz
Email: office@miteinander-leben.at	
Link: www.miteinander-leben.at	
Caritas Betreuung u. Pflege	
Fr. Stopper Christine	Lilienthalgasse 12, 8020 Graz
TelNr.: +43(676)88015700	Gradnerstraße 40,
Email: christine.stopper@caritas-steiermark.at	Elisabethnergasse 31, 8020 Graz
Link: www.caritas-steiermark.at	
Hilfswerk Stmk. - Steirischer Wohlfahrtsdienst	
Fr. Gradischnig Kerstin	Managettaweg 1, 8020 Graz
TelNr.: +43(316)81-31-81/4017	
Email: kerstin.gradischnig@hilfswerk-steiermark.at	
Link: www.hilfswerk-steiermark.at	
Volkshilfe Steiermark, Gemeinn. Betriebs GesmbH	
Fachbereichssekretariat	Münzgrabenstraße - Messequartier, 8010 Graz
TelNr.: +43(676)870829700	Krottendorferstr. 14, 8052 Graz
Email: office.sozialzentren@stmk.volkshilfe.at	
Link: www.betreutes-wohnen-stmk.at	
Konvent der Elisabethinen	
Hr. Mag. Günther Liebmingner	Prankergasse 8, 8020 Graz
TelNr.: +43(316)70-63/4446	
Email: guenther.liebmingner@elisabethinen.at	
Link: www.elisabethinen.at	
Betreutes Wohnen – PWH Kirschallee GmbH	
Hr. Jürgen Brunner	Grießkai 98, 8020 Graz
TelNr.: +43(664)5325841, +43(3462)71-24	
Email: juergen@kirschallee.at od. office@kirschallee.at	
Link: www.kirschallee.at	
GGZ- Graz – Betreutes Wohnen	
Fr. DSA Brigitta Wolfsberger	Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz
TelNr.: +43(316)70-60 /1650	
Email: brigitta.wolfsberger@stadt.graz.at	
Link: www.ggz.graz.at	
Seniorenhaus St. Christophorus	
GF: Fr. Helga Heiling	Riesstraße 41, 8047 Graz
TelNr.: +43(316)32-41-66	
Email: christophorus@seniorenhaus.at	
Link: www.seniorenhaus.at	